



ARGUMENTE

Chemikalienpolitik in Europa

1. *Unterstützung insbesondere mittelständischer (Chemie-) Unternehmen bei der Registrierung*
2. *„Notfalllösung“ für nicht registrierte Stoffe zur Rettung von Innovationen und Vermeidung von Produktionsausfällen*
3. *Weitreichende, gut ausgestattete EU-Forschungsförderprogramme der Alternativstoffforschung / Innovation*
4. *Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen („Level-Playing-Field“) für EU- und Nicht-EU-Hersteller*
5. *Dauerhaftes Monitoring der Gesetzesfolgen der Chemikalienpolitik („Impact Assessment“) in den Nachverwender-Industrien*
6. *Chemikalienpolitik an dem tatsächlichen Risiko durch einen Stoff ausrichten und nicht an der abstrakten Gefahr, die theoretisch von einem Stoff ausgeht*

Sachstand / Problemlage

Die Verordnung EU 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, kurz: REACH-Verordnung) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und prägt seitdem wesentlich die Chemikalienpolitik und damit auch die Industriepolitik in Europa.

Während die Chemieindustrie durch die Verordnung insbesondere bei der Registrierung von Stoffen direkt betroffen ist, gelten für die Textil- und Modeindustrie als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ vor allem Informationspflichten in der Lieferkette bei besonders Besorgnis erregenden Stoffen. Aber auch durch die Beschränkung bestimmter Stoffe durch Grenzwerte in Endprodukten ist die Textil- und Modeindustrie stark betroffen.

Am 31. Mai 2018 endete die letzte REACH-Registrierungsfrist für Stoffe, die in Mengen von 1-100 t in der EU auf den Markt gebracht werden sollen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass nicht alle Stoffe, die z. B. in Spezialprodukten für die Textil- und Modeindustrie vorhanden sind, von den Herstellern oder Importeuren registriert werden, da diese bei dem aufwendigen Registrierungsprozess an ihre Grenzen stoßen. Oft sind diese Hersteller kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche sich die Registrierung wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, des damit verbundenen Personalbedarfs, sowie der dafür benötigten aufwändigen Studien schlichtweg nicht leisten können.

Zudem besteht aufgrund des hohen Aufwands für die Registrierung die Gefahr einer Bildung von Oligopolen auf der Anbieterseite, da es große Unternehmen leichter schaffen, die Ressourcen für eine Registrierung bereit zu stellen. Diese Tendenz zeigt die aktuelle REACH-Stoff-Registrierstatistik der ECHA bereits eindeutig auf.

Stoffe im Mengenband 1-100 t, die nicht registriert werden, dürfen nach dem 31. Mai 2018 nicht mehr in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. In der Konsequenz werden voraussichtlich wichtige Spezialprodukte für unsere Industrie wegfallen und die Unternehmen werden bestimmte Endprodukte nicht mehr in der EU herstellen können. Zugleich kommen aber Endprodukte auf den EU-Markt, die unter Verwendung von nicht registrierten Stoffen außerhalb der EU hergestellt wurden. Risikobehaftete Stoffe dürfen außerhalb der EU weiter verwendet und in Endprodukten auch in die EU importiert werden, wenn die Endprodukte die Grenzwerte einer REACH-Beschränkung nicht überschreiten. Ein Problem ist hierbei der unvollständige und ungleichmäßige Vollzug der REACH-Beschränkungen in der EU, was dazu führt, dass EU-Hersteller, die die gesetzlichen Vorgaben einhalten, möglicherweise einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Wettbewerbern von außerhalb der EU haben. Die deutschen Importeure nehmen bereits heute ihre Pflicht sehr ernst und gewährleisten durch kostenaufwändige Überprüfungen und Stichproben der importierten Waren die Einhaltung der REACH-Grenzwerte.

Ein weiteres Problem der Beschränkungsverfahren sind die oft nicht nachvollziehbar niedrigen Grenzwerte für bestimmte Stoffe und teilweise nicht vorhandenen Prüfmethode, was den Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte schwierig bis unmöglich macht.

Vorschläge / Forderungen

Um die Situation für die EU-Hersteller erträglicher zu machen und ihnen zu erlauben, weiter in der EU produzieren und möglichst auch investieren und neue Produkte entwickeln zu können, sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen dringend notwendig:



ARGUMENTE

Chemikalienpolitik in Europa

Unterstützung insbesondere mittelständischer (Chemie-) Unternehmen

Mit Blick auf die Schwierigkeiten bei der Registrierung eines Stoffes über den 31. Mai 2018 hinaus. Hierzu können finanzielle Förderungen aber auch Unterstützung bei der Erstellung der für eine Registrierung erforderlichen Gutachten gehören. Sämtliche Antragsverfahren müssen möglichst einfach und für kleine und mittlere Unternehmen mit ihren beschränkten Ressourcen beherrschbar sein.

„Notfalllösung“ für nicht registrierte Stoffe zur Rettung von Innovationen und Vermeidung von Produktionsausfällen

Wenn sich nach dem 31. Mai 2018 herausstellen sollte, dass durch die Nicht-Registrierung eines Kleinmengenstoffs ein erhebliches Problem in der Lieferkette auftritt, sollte durch einen innerhalb von zwei Wochen zu bescheidenden Notantrag eine Verlängerung der Registrierungsfrist um mindestens zwei Jahre ermöglicht werden. Ein solches Problem könnte etwa sein, dass sicherheitsrelevante Endprodukte nicht mehr hergestellt werden können oder dass unmittelbar die Insolvenz eines nachgeschalteten Anwenders dadurch droht, dass ein bestimmter Stoff nicht registriert wurde. Auch für EU-Start-Ups müssen Lösungen geschaffen werden, wenn deren Produktinnovationen auf nicht-registrierten Stoffen beruhen, ansonsten droht hier auch die Insolvenz.

Weitreichende, gut ausgestattete EU-Forschungsförderprogramme der Alternativstoffforschung/Innovation

Es muss eine Unterstützung der forschenden Chemiehersteller und anderer Unternehmen insbesondere bei der Suche nach neuen Stoffen bzw. physikalischen Lösungen geben, die umstrittene Stoffe ersetzen können, von denen zwar einerseits ein Risiko ausgeht, die andererseits aber äußerst wichtige Schutzfunktionen in Endprodukten erst ermöglichen (z. B. Flammschutz, Chemikalienschutz, Infektionsschutz, Ballistiksicherheit etc.).

Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen („Level-Playing-Field“)

EU-Hersteller sind häufig gegenüber Herstellern außerhalb der EU benachteiligt, weil sie bestimmte Stoffe nicht mehr verwenden können oder weil die Behörden nicht hinreichend kontrollieren, ob im Markt befindliche Endprodukte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen müssen die Vollzugsbehörden die im Markt befindlichen Endprodukte so prüfen, dass derjenige, der sich bewusst nicht an die gesetzlichen Regelungen hält, ein Entdeckungsrisiko hat. Es darf kein ökonomisch sinnvolles Kalkül sein, bewusst Produkte auf den Markt zu bringen, die die Vorschriften nicht einhalten, um in der Herstellung Geld zu sparen.

Die stark divergierenden nationalen Sanktionsmaßnahmen bezüglich des Stoffrechtes in den EU-Staaten sind zudem auf EU-Ebene zu harmonisieren. Es darf keine REACH-Gesetzgebung im Annex XVII ohne vorher funktionierende Schadstoff-Prüfmethode geben, denn ansonsten ist die Einhaltung der Vorschriften selbst nicht überprüfbar.

Dauerhaftes Monitoring der Gesetzesfolgen der Chemikalienpolitik („Impact Assessment“) in den Nachverwender-Industrien

Die EU muss kurzfristig ein Verfahren auf den Weg bringen, um dezidiert die Folgen der Chemikalienpolitik (z. B. Registrierung, Zulassung, Beschränkung) insbesondere in der Lieferkette zu analysieren. Dieser Bereich wurde im REACH-REFIT Bericht 2018 für die EU-Kommission nicht ausreichend oder überhaupt nicht beleuchtet. Hierbei sollte der Fokus auf den möglichen Wegfall besonders wichtiger Funktionen von Endprodukten und auf die Betroffenheit kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt werden. Die Marktmonopolisierung bzw. Marktkonzentration in der Chemieindustrie und die Folgen bezüglich Verfügbarkeit und Preisentwicklung als direkte Folge der REACH-Stoffregistrierung für die EU-Nachverwender-Industrien müssen umgehend beobachtet bzw. auch unter kartellrechtlichen Kriterien überprüft werden. Die Monopolisierungstendenzen auf dem Chemikalien-Markt können bereits aus der REACH-Registrierestatistik der ECHA herausgelesen werden.

Chemikalienpolitik an dem tatsächlichen Risiko durch einen Stoff ausrichten und nicht an der abstrakten Gefahr, die theoretisch von einem Stoff ausgeht

Stoffe haben teilweise Eigenschaften, von denen theoretisch eine Gefahr ausgehen kann. Häufig realisiert sich diese Gefahr aber praktisch nie, weil der Stoff beispielsweise nur innerhalb von Unternehmen verwendet wird, nur in ungefährlichen Konzentrationen vorkommt oder durch geeignete (Arbeitsschutz-) Maßnahmen das Risiko minimiert bzw. ausgeschlossen werden kann.

Die zuständigen Behörden müssen in einer eingehenden Risikomanagementanalyse prüfen, welcher Regelungspfad für den jeweiligen Stoff angemessen ist (Beschränkung, Zulassung, Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung, keine weitere Maßnahme erforderlich), bevor der jeweilige Pfad beschriftet wird.

Um gravierende Kollisionen im internationalen Stoffrecht, welche zu weitreichenden Produktionsverboten in der Industrie führen können, bereits im Vorfeld zu vermeiden (z. B. Deutschland: Formaldehyd), ist eine vorherige Abschätzung der nationalen Rechtsfolgen von REACH- und CLP-Entscheidungen dringend erforderlich.

Stand: Juni 2018